



Vernehmlassungsverfahren

Auswertung der Rückmeldungen aus dem Kanton Baselland

Bereinigte Fassung / 15. Juni 2009

Vorbemerkung

Zur Vernehmlassung wurden 46 Adressaten direkt eingeladen. Von diesen haben 31 eine Stellungnahme abgegeben. Davon sind wiederum 25 auf den nachfolgenden Seiten je pro Frage tabellarisch dargestellt.

Auf die Auflistung der Stellungnahmen der Direktionen der Verwaltung des Kantons Basel-Stadt wurde verzichtet. Alle Direktionen unterstützen grundsätzlich die in der Vernehmlassung dargestellten Anliegen des Regierungsrates. Der Rechtsdienst des Regierungsrates hat zudem eine umfassende juristische Beurteilung der Vorlage vorgenommen. Diese wird für die definitive Redaktion der Vorlage von grosser Nützlichkeit sein. Sie ist in diesem Bericht nicht berücksichtigt.

Auch die Vernehmlassung der Elternlobby Schweiz ist nicht in die tabellarische Darstellung aufgenommen worden. Die Elternlobby liess sich wie folgt vernehmen: „Die elternlobby.ch setzt sich für die finanziell unabhängige Schulwahl innerhalb aller Schulen ein. Im Interesse der optimalen Förderung jedes Kindes, entsprechend seinen Fähigkeiten und Neigungen, liegt uns daran, dass eine Vielfalt von Schulangeboten für alle Kinder gewährleistet ist. Es ist uns wichtig, dass HarmoS die obigen Ziele nicht behindert.“

Zusätzlich zur Vernehmlassung des Verbandes Basellandschaftlicher Gemeinden haben sich 17 Gemeinden ausdrücklich (zum Teil mit geringen Abweichungen) dem Verband angeschlossen. Es sind dies: Anwil, Bennwil, Brislach, Bubendorf, Buus, Ettingen, Itingen, Känerkinder, Laufen, Lausen, Lauwil, Pratteln, Rothenfluh, Schönenbuch, Waldenburg, Ziefen, Zwingen.

22 Gemeinden haben eine eigene Vernehmlassung ausgearbeitet: Allschwil, Arboldswil, Arlesheim, Biel-Benken, Binningen, Bretzwil, Dittingen, Duggingen, Füllinsdorf, Häfelfingen, Hölstein, Läfelfingen, Münchenstein, Muttenz, Nenzlingen, Oberwil, Pfeffingen, Ramlinsburg, Reigoldswil, Reinach, Therwil, Titterten.

Zusätzlich zur Vernehmlassung der Konferenz der Schulratspräsidenten sind 2 Vernehmlassungen von Schulräten eingegangen, die sich ausdrücklich der Konferenz anschliessen, und 8 (mindestens teilweise) eigenständige Vernehmlassungen von Schulräten.

Die Vernehmlassungsunterlagen waren im Internet frei zugänglich. Dies hat zu weiteren 45 Vernehmlassungen geführt. Sie stammen von „Arbeitsgruppen“ (6), Schulen (15) und Einzelpersonen (24).

Dieser Bericht versucht bewusst, die eingegangenen Vernehmlassungen im Allgemeinen zusammen zu fassen. Viele erwähnte Details sind ausgelassen. Diese werden bei der weiteren Bearbeitung der Vorlage beachtet und beurteilt.

Zusammenfassung

Das Ergebnis der Vernehmlassung im Kanton Basel-Landschaft lässt sich basierend auf der Auswertung der Rückmeldungen wie folgt als Meinungsbild zusammenfassen:

Dem HarmoS-Konkordat nach den EDK-Grundsätzen wird grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei lehnen drei Parteien, die Gemeinden, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften ausdrücklich die Basisstufe ab und betonen, dass diese von HarmoS nicht zwingend vorgegeben ist. Einer dreijährigen Sekundarschule und einem vierjährigen Gymnasium wird grossmehrheitlich zugestimmt. Insgesamt wird demnach eine strukturelle Harmonisierung (mit einem Modell 2+6/3/4) befürwortet.

Das Konkordat Sonderpädagogik wird mehrheitlich begrüsst. Die ablehnenden Stimmen befürchten, dass die Heterogenität der Regelklassen weiter steigt und das Leistungsniveau zwangsläufig sinkt. Auch Befürwortende machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass das Prinzip Integration vor Separation nur im Sinne des Konkordates umgesetzt wird, dass also auch separative Angebote neben integrativen Platz haben.

Die Meinungen zum Staatsvertrag sind geteilt. Einige Stimmen sind grundsätzlich gegen einen Staatsvertrag, andere gegen die vorliegende Fassung. Diese erscheint vielen Vernehmlassenden zu detailliert. Das gilt auch für einige zustimmende Vernehmlassungen. Einige Stimmen schlagen vor, anstelle eines Staatsvertrages eine (weniger verbindliche) Verwaltungsvereinbarung zwischen den kooperierenden Kantonen abzuschliessen.

Die Basisstufe wird mehrheitlich abgelehnt mit pädagogischen, personalrechtlichen und finanziellen Begründungen. Auch positive Stimmen rügen das Fehlen der notwendigen Rahmenbedingungen. Vereinzelt schlagen die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe vor. Viele Vernehmlassungen sprechen sich für das Modell „zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule“ aus.

Sowohl die Stossrichtungen des pädagogischen Programmes wie auch die beabsichtigte gestaffelte Einführung der Reformen finden mehrheitlich Zustimmung.

1. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über die Zusammenarbeit im Bereich der Sonderpädagogik („Sonderpädagogik-Konkordat“) beiträgt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP		X			
	EVP		X			
	FDP					X
	Grüne				X	
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP		X			
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer		X			
	Handelskammer beider Basel		X			
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)			X		
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)		X			
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)				X	
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen					X
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen		X			
	SLK Gymnasien	-				
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			8	2	4	10

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Das Konkordat Sonderpädagogik wird mehrheitlich begrüsst. Die ablehnenden Stimmen befürchten, dass die Heterogenität der Regelklassen weiter steigt und das Leistungsniveau zwangsläufig sinkt. Auch Befürwortende machen ihre Zustimmung davon abhängig, dass das Prinzip Integration vor Separation nur im Sinne des Konkordates umgesetzt wird, dass also auch separative Angebote neben integrativen Platz haben.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Die Meinungen der politischen Parteien sind geteilt. CVP, EVP und Junge CVP lehnen den Paradigmenwechsel (Integration statt Separation als Prinzip) ab: Die Heterogenität der Klassenverbände wird gestärkt. Das Leistungsniveau der Regelklassen wird zwangsläufig beeinträchtigt. Das Wohl des Kindes muss im Vordergrund stehen. Es wird gefordert, dass die heutigen Klein- und Einführungsklassen-Infrastruktur bestehen bleibt. Zudem wird nach den finanziellen Mitteln für die Zielsetzung „Integration“ gefragt. CVP und EVP halten auch fest, dass „Integration – je nach Situation – ein Ziel sein kann“.

FDP, Die Liberalen, SP, Grüne Baselland, die JungsozialistInnen und der Jugendrat befürworten den Beitritt. Die Grünen regen an, verbleibende Klein- und Sonderklassen mit der Regelschule unter einem Dach zu vereinen. Die SP befürwortet „Kompetenzzentren“, damit müssten sich nicht alle Schulen für „Integration“ „fit machen“; dies unter Inkaufnahme längerer Schulwege im Einzelfall.

Die SVP lehnt den Beitritt ab. Durch diese Hintertüre werden der integrative Unterricht eingeführt und die Sonderklassen für schwächer begabte sowie für verhaltensauffällige Schüler aufgehoben.

3. Gemeinden

Der VBLG stimmt dem Beitritt mit Bedingungen zu: Kleinklassen müssen weiterhin möglich sein; die kantonale Trägerschaft für alle Massnahmen im Bereich der Sonderpädagogik – auch wenn die Sonderschulungsmassnahmen in den Regelklassen erfolgen - bleibt bestehen. Betr. §5a Bildungsgesetz ist klar zu stellen, dass „vorzugsweise“ nicht nur heisst, die Sicht des Kindes/des Jugendlichen zu berücksichtigen, sondern auch das Vorhandensein der entsprechenden Infrastruktur.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden stimmt dem Beitritt ebenfalls zu. Als Bedingungen werden dieselben genannt wie vom VBLG, insbesondere wird verlangt, dass der Kanton sämtliche Kosten weiterhin trägt und auch für zusätzliche Infrastruktur aufkommt. - Ablehnende Stellungnahmen sind begründet mit „fehlende Ressourcen wie Zeit, Raum, Weiterbildung“, „Gefahr der Niveau-Senkung in den Regelklassen“. – Eine Gemeinde fragt, warum das Konzept Sonderpädagogik für die Beiden Basel nicht für alle vier Kantone entwickelt wird.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände fordern, das Konkordat Sonderpädagogik „vom Staatsvertrag“ auszuschliessen bzw. auszuklammern. Der Beitritt wird abgelehnt, weil mit dem „Prinzip Integration“ die Heterogenität der Regelklassen erhöht und damit das Leistungsniveau spürbar beeinträchtigt wird. Nur in Kleinklassen mit entsprechend geschultem Lehrpersonal kann betroffenen Schülerinnen und Schülern im pädagogischen Sinne wirklich ein Gefallen getan werden. Die beiden Wirtschaftsverbände halten auch fest, dass „in die Regelschule eingegliederte Kleinklassen zum unverzichtbaren Angebot eines Schulsystems gehören“.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften lehnen den Beitritt ab, ohne sich kategorisch gegen vermehrte Integration auszusprechen: Weniger Segregation ist „nicht zum Nulltarif zu haben“. Gefordert wird ein Konzept, das aufzeigt, dass genügend Ressourcen bereit gestellt werden.

6. Hochschulen

Die FHNW ist mit dem Beitritt vollständig einverstanden. Das Konkordat wird „wesentlich dazu beitragen, Bildungsinnovationen für eine „Schule für alle“ auszulösen“.

7. Lehrerverbände

Der LVB lehnt eine „grundsätzlich vorzugsweise integrative Schulung“ ab. In abgeklärt geeigneten Fällen wird die Integration von sonderpädagogisch zu betreuenden Kindern in die Regelklassen befürwortet. Für die „vorzugsweise Integration“ fehlen die erforderlichen Ressourcen. Es wird befürchtet, dass das Projekt zum „Sparpaket“ wird.

VSL und VL MGK befürworten den Beitritt. Der VSL fordert mit Nachdruck, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Nach VL MGK braucht es nach wie vor Auffangstellen für Kinder, die eine durchgehende heilpädagogische Betreuung brauchen.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

AKK, die Konferenz der Schulratspräsidien sowie die Schulleitungskonferenzen (mit Ausnahme der SKBB) befürworten den Beitritt. Gefordert wird nachdrücklich, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden. Ein einzelner Schulrat regt an, § 5a Bildungsgesetz weniger „absolut“ zu formulieren; zur wirtschaftlichen, Ressourcen sparenden Umsetzung werden regional verteilte Kompetenzzentren angeregt. SKBB lehnt den Beitritt mit gleicher Begründung wie die Wirtschaftsverbände ab. Die AKK fordert, „dass die verschiedenen Formen der Sonderschulung und der Speziellen Förderung in der Regelschule weiterhin möglich sind“.

9. Weitere Vernehmlassungen

Die grosse Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet den Beitritt. Negative Stellungnahmen sind insbesondere durch fehlende Rahmenbedingungen begründet. Auch die Befürwortenden fordern, dass die notwendigen Ressourcen bereitgestellt werden: „Integration ist nicht zum Nulltarif zu haben“. Es wird gefordert, dass das Wohl des einzelnen Kindes im Vordergrund stehen muss (individuelle Entscheide unter Einbezug von Schulleitungen und Fachpersonen). Auch Befürwortende wollen weiterhin ein separierendes Angebot für spezielle Fälle beibehalten.

2. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton der Interkantonalen Vereinbarung über die Harmonisierung der obligatorischen Schule („HarmoS-Konkordat“) beiträgt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP				X	
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne					X
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP				X	
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer				X	
	Handelskammer beider Basel				X	
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel				X	
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)			X		
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)				X	
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen					X
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen				X	
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			1	1	9	13

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Dem HarmoS-Konkordat nach den EDK-Grundsätzen wird grossmehrheitlich zugestimmt. Dabei lehnen drei Parteien, die Gemeinden, die Wirtschaftsverbände und die Gewerkschaften ausdrücklich die Basisstufe ab und betonen, dass diese von HarmoS nicht zwingend vorgegeben ist.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Der Beitritt zum HarmoS-Konkordat nach den EDK-Grundsätzen wird grundsätzlich von allen Parteien (ausser der SVP) und vom Jugendrat begrüsst.

CVP, EVP und Junge CVP betonen, dass das Modell Basisstufe keine HarmoS-Bedingung ist. Das Modell „8/3/4“ wird – mit zweijährigem, obligatorischem Kindergarten – von diesen drei Parteien ausdrücklich unterstützt. Gleichzeitig monieren diese drei Vernehmlasserinnen, dass im Fremdsprachenunterricht keine einheitliche Regelung vorgesehen ist. Dies bedeutet ein beachtliches Mobilitätshindernis.

Die Grünen fordern nachdrücklich die inhaltliche Harmonisierung durch die Realisierung des Lehrplanes 21. Die vorgeschlagenen Lohnklassen werden von den Grünen befürwortet. Hingegen fordern sie die Herabsetzung der Pflichtstundenzahl sowohl auf Primar- wie auch auf der Sekundarstufe auf 26 Stunden für Nicht-Klassenlehrpersonen und auf 25 Stunden für Klassenlehrpersonen (auch bei kürzerer Dauer der Lektionen von 45 Minuten).

Die SP sieht keine zwingende Verknüpfung zwischen HarmoS und einer Senkung der Lektionendauer auf 45 Minuten bei gleichzeitiger Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Primarlehrpersonen. Die bestehende Tagesstruktur mit 50-Minuten-Lektionen wird bevorzugt.

Für die SVP ist es „ohnehin an der Zeit, Klartext zu reden und die längst überfällige Beerdigung von HarmoS zu organisieren“. Die „Einschulung in Windeln“ wird abgelehnt. Die frühere Einschulung „ist eine konkrete Kriegserklärung an alle Eltern, die ihre Erziehungsaufgabe ernst nehmen“. In der Vorlage kann die SVP „keine Steigerung der Bildungsqualität erkennen“ – und auch „keine Vorgehensweise, welche die Maxime des Kindeswohls in den Mittelpunkt gestellt hätte“.

3. Gemeinden

Der VBLG stimmt dem Beitritt zum HarmoS-Konkordat, insbesondere dem Wechsel zum Modell „6/3“ zu. Die Einführung der Basisstufe wird abgelehnt. Diese wäre allenfalls zu erwägen, wenn sie im BRNW flächendeckend eingeführt würde. Moniert wird die fehlende Kostentransparenz (HarmoS mit und ohne Basisstufe). Eine detaillierte Uebersicht wird dringend gefordert.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden deckt sich mit der Haltung des Verbandes. Nur zwei Gemeinden lehnen den Beitritt ab. Dies insbesondere wegen befürchteter Mehrkosten (eine zusätzliche Klasse zulasten der Gemeinden, hohe Weiterbildungskosten, höhere Lohnklasse für Eingangsstufen-Lehrkräfte, Infrastruktur). Befürwortende Gemeinden betonen ausdrücklich die Notwendigkeit einer gesamtschweizerischen Harmonisierung. Vereinzelt wird explizit auch die inhaltliche Harmonisierung gefordert (Lehrplan 21). Betont wird vor allem von kleineren Gemeinden, dass genügend Spielraum bestehen bleiben muss, damit lokalen Gegebenheiten Rechnung getragen werden kann und keine kleinen Dorfschulen (wegen finanzieller Ueberlastung) geschlossen werden müssen.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände begrüßen den Beitritt. Beide monieren, dass betr. Fremdsprachen und Ausgestaltung der Sekundarstufe schweizweit keine einheitliche Regelung gefunden werden konnte.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften befürworten den Beitritt (ohne Basisstufe). Insbesondere wird die inhaltliche Harmonisierung begrüsst. Der vpod zeigt sich kritisch zu den Bildungsstandards. Diese dürfen nicht zu verstärkter Selektion führen und das Bildungsmonitoring darf nicht zum Personalführungsinstrument werden.

6. Hochschulen

Die FHNW ist mit dem Beitritt vollständig einverstanden und begründet dies mit: Erleichterung der Binnenmobilität, Verbesserung der Transparenz, Förderung der Leistungsfähigkeit des Bildungssystems, Bildungsgerechtigkeit.

7. Lehrerverbände

Der LVB unterstützt grundsätzlich folgende Teile von HarmoS: Bildungsstandards, Qualitätssicherung, Lehrplan 21, Bildungsmonitoring. Aufgrund der strukturellen Harmonisierung (das Modell „8/3/4“ wird abgelehnt; das bisherige Modell hat sich bewährt), des pädagogischen Modells des Fremdsprachenunterrichts, der fehlenden Ressourcen für die notwendige Weiterbildung und der überhaupt nicht geklärten anstellungsrechtlichen Aspekte wird der Beitritt zum HarmoS-Konkordat „entschieden“ abgelehnt.

VL MGK und VSL begrüßen den Beitritt. Ersterer verlangt, dass das heutige Angebot an Musik als Mindeststandard gelten soll. Der VSL fordert als Rahmenbedingungen: Aus- und Weiterbildung der Lehrpersonen, Senkung der Klassengrößen und der Pflichtlektionen, zwei Lektionen weniger für Klassenlehrpersonen, 200 % Stellen für die Basisstufe, Raumgrösse auf 90 m² erhöhen.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Alle Vernehmlassenden befürworten einen Beitritt. Die SKBB und ein einzelner Schulrat bemängeln die fehlende Harmonisierung betr. Fremdsprachen und betr. Ausgestaltung Sekundar- und Gymnasialstufe. Die AKK vermisst die inhaltliche Harmonisierung und befürwortet einheitliche Bildungsziele für die ganze Schweiz. Der erwähnte Schulrat wünscht sich eine einheitliche Regelung der Eingangsstufe in allen Kantonen. Die SLK Musikschulen stellt dieselben Forderungen wie der VL MGK.

9. Weitere Vernehmlassungen

Die grosse Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet den Beitritt weitgehend kommentarlos. Vereinzelt werden dieselben Kritikpunkte angeführt wie unter Ziff. 1 - 8 erwähnt.

3. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton zur Umsetzung der Bildungsverfassung, des HarmoS-Konkordats, des Sonderpädagogik-Konkordats und zur Weiterentwicklung seines Schulsystems einen Staatsvertrag über die Schaffung des Bildungsraums Nordwestschweiz abschliesst?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP		X			
	EVP		X			
	FDP				X	
	Grüne	-				
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP		X			
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)		X			
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer		X			
	Handelskammer beider Basel		X			
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel		X			
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)		X			
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)		X			
	Verband SchulleiterInnen				X	
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)			X		
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen				X	
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen		X			
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			11	1	5	7

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Die Meinungen zum Staatsvertrag sind geteilt. Einige Stimmen sind grundsätzlich gegen einen Staatsvertrag, andere gegen die vorliegende Fassung. Diese erscheint vielen Vernehmlassenden zu detailliert. Das gilt auch für einige zustimmende Vernehmlassungen.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Alle Parteien (ausser der SVP) und der Jugendrat begrüssen grundsätzlich die Absicht, einen Bildungsraum Nordwestschweiz zu schaffen und die Schulsysteme zu harmonisieren. Für die FDP.Die Liberalen ist ein Staatsvertrag aus bildungs- und regional-politischen Gründen zu begrüssen. Der vorliegende Entwurf ist aber zu detailliert; er geht zudem in der Regelung der Sonderpädagogik und der Eingangsstufe zu weit; die Regelungen sind offener zu gestalten.

CVP, EVP, die Junge CVP und ein Teil der Grünen lehnen einen Staatsvertrag ab. Angeregt wird eine „partnerschaftliche Vereinbarung“ zwischen den Kantonen der Nordwestschweiz. Die CVP könnte sich auch einen Bildungsraum (nur) beider Basel vorstellen. Die Ablehnung des vorliegenden Staatsvertrags-Entwurfs basiert auf folgenden Punkten: zu detailliert; regelt pädagogische Inhalte bis in kleinste Details; Verknüpfung mit dem Konkordat Sonderpädagogik; Basisstufe; fehlende Koordination mit dem Lehrplan 21.

Gemäss CVP und EVP könnte eine partnerschaftliche Vereinbarung folgende Inhalte haben: Frühförderung Deutsch; HarmoS (gemäss EDK); 2 Jahre Kindergarten, 6 Jahre Primarschule, Harmonisierung Sekundarschule und Gymnasium, Lehrplan 21, Koordination Fremdsprachen, Begabtenförderung, Harmonisierung der Selektionsentscheide, Leistungstests und Qualitätssicherung, Abschlusszertifikate, Förderung Berufsmatur, Weiterbildung für Lehrpersonen; zudem: Konvergenzprinzip, Aufgaben und Verfahren interkantonalen Gremien, Regelung Bildungsbericht.

Die SP begrüsst den Staatsvertrag ausdrücklich, bedauert aber, dass betr. Fremdsprachen weiterhin Mobilitätshürden gegeben sein werden. Für die Sekundarstufe wird eine Zweigliedrigkeit mit drei Abschlussniveaus bevorzugt. Positiv gewürdigt wird die Wahlfreiheit bezüglich Besuchs von Fachmittelschulen und Gymnasien. Bedauert wird, dass der Kanton Baselland betr. Frühförderung von Deutsch noch zuwartet.

Die SVP vermerkt, dass sie „bewusst darauf verzichtet, den Fragebogen auszufüllen, da wir alle Fragen mit „Nein“ beantworten“. Entsprechend wird der Staatsvertrag in der Vernehmlassung der SVP nicht explizit erwähnt.

3. Gemeinden

Der VBLG begrüsst die Absicht der NW-Regierungsräte, die Schulsysteme der vier Kantone zu harmonisieren. Einem Staatsvertrag könnte zugestimmt werden, aber nicht dem vorliegenden Entwurf. Dieser verletzt in einigen Punkten die im Kanton Baselland verfassungsmässig garantierte Autonomie der Gemeinden. Angeregt werden folgende Änderungen:

- Im Bereich der Sonderpädagogik ist festzuhalten, dass aufgrund der geltenden Aufgabenteilung unabhängig von der Schulstufe die Kosten vollumfänglich durch den Kanton zu finanzieren sind.
- Die Regelung der Tagesstrukturen ignoriert die Gemeindeautonomie: Blockzeiten müssen im Ermessen der Gemeinde bleiben. Ebenso die Einrichtung von Betreuungsangeboten ausserhalb der Unterrichtszeit. Für diese sind nicht Qualitätsstandards festzulegen sondern Richtlinien auszuarbeiten.
- Die flächendeckende Einführung der Basisstufe wird abgelehnt.

- Die Gemeinden sind betr. Bildungsbericht einzubeziehen.
- Betr. Mitwirkung sind die Gemeinden explizite aufzuführen.

Die Vernehmlassungen einzelner Gemeinden zeigen zur Hälfte Zustimmung, zur Hälfte Ablehnung. Bei vielen positiven Vernehmlassungen werden die gleichen Vorbehalte genannt wie beim Verband. Insbesondere wird gerügt, der Staatsvertrag geht zu weit, ist ein „Papier-tiger“, der wenig Rückhalt an der Basis hat. Es wird gefragt, ob das nicht einfacher geht. Ablehnende Vernehmlassungen merken an, dass Staatsverträge blockierend wirken können.

4. Wirtschaftsverbände

Die Wirtschaftskammer Baselland lehnt den vorgeschlagenen Staatsvertrag „ganz klar ab“. Die vorgesehene Schaffung eines spezifischen, einheitlichen BRNW wird dessen ungeachtet unterstützt. Der Entwurf „ist viel zu detailliert und bietet somit enorme Angriffsflächen“. Abgelehnt wird zudem die Verknüpfung mit dem Konkordat Sonderpädagogik und mit der Basisstufe. Um die inhaltliche Harmonisierung zu erreichen, wird angeregt, eine „partnerschaftliche Vereinbarung“ abzuschliessen. Deren Elemente und Ziele werden explizit genannt. Sie entsprechen jenen, die unter Ziff. 2 (für CVP und EVP) genannt sind.

Die Handelskammer beider Basel unterstützt im Grundsatz einen Staatsvertrag, um rechtliche Verbindlichkeit zu schaffen. Den vorliegenden Entwurf lehnt sie ab. Der Entwurf ist „zu detailliert und breitet ein pädagogisches Programm aus, das erhebliche Angriffsflächen bietet und das Projekt unnötig gefährdet“. Einige Bestimmungen sind nicht staatsvertragswürdig. Abgelehnt wird zudem die Verknüpfung mit dem Konkordat Sonderpädagogik und mit der Basisstufe. Abgelehnt wird ebenso die sich aus dem Staatsvertrag ergebende Möglichkeit, das Schulsystem „zu einer integrativen Gesamtschule – einem von der Wirtschaft bekämpften Schulmodell – weiterzuentwickeln“. Sie verlangt eine Reduktion aufs Wesentliche und benennt die inhaltlichen Elemente explizit. Sie entsprechen jenen, die unter Ziff. 2 (für CVP und EVP) genannt sind.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften lehnen einen Staatsvertrag ab. Dieser führt zu massivem Abbau der demokratischen Mitsprache der Parlamente, Gewerkschaften und Verbände (was die Beispiele Universität und FHNW zeigen). Der vpod lehnt zudem vierkantonale Leistungstests-Systeme und die Beschleunigung der Schullaufbahn für leistungsstarke SchülerInnen ab. Beide Verbände glauben, dass eine gute Koordination auch ohne Staatsvertrag möglich ist.

6. Hochschulen

Die FHNW befürwortet die regionale Integration im Bildungswesen und ist deshalb mit einem Staatsvertrag vollständig einverstanden. „Internationalen Qualitätsstandards genügende Schulentwicklung benötigt Ressourcen, die nur noch überkantonale bereitgestellt werden können.“ Die FHNW weist darauf hin, dass dieses Projekt mindestens eine Dekade in Anspruch nehmen wird. Angeregt wird, die horizontale Differenzierung der Sekundarstufe 1 voran zu treiben. Parallelstrukturen der Bildungsadministration sind durch arbeitsteilige For-

men zu ersetzen. Die administrativen und politischen Strukturen müssen entsprechend angepasst werden. Die Qualitätssicherung ist gemeinsam zu definieren.

7. Lehrerverbände

Der LVB lehnt den vorliegenden Staatsvertrag ab. Kritisiert werden die Basisstufe und die unterschiedlichen Haltungen im Bereich Frühfremdsprachen. Es fehlen zentrale pädagogische und finanzielle Eckwerte. „Eine gemeinsame pädagogische Entwicklung der Nordwestschweiz kann auch ohne Staatsvertrag erfolgen“. „Die Idee, durch regionale Zusammenarbeit das Bildungswesen weiter zu entwickeln, kann fruchtbar sein.“ Es wird aber auf die kantonale Hoheit gepocht.

Der VL MGK lehnt den Staatsvertrag ab. Er will, dass die musikalische Bildung genügend berücksichtigt und gewichtet wird.

Der VSL bindet seine Zustimmung an verschiedene Forderungen: Zusätzliche Ressourcen für Zusammenarbeit und für den Erwerb von Zusatzqualifikationen sowie für die Schulleitungen für die Umsetzung der verschiedenen Teilprojekte; gleiche LohnEinstufung für alle Lehrpersonen einer Unterrichtsstufe; differenzierte Reduktion der Pflichtstunden für unterschiedlichen Arbeitsaufwand; verbindliche Terminplanung für alle aktuellen Schulentwicklungsprojekte.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Die Konferenz der Schulratspräsidien begrüsst einen Staatsvertrag. Sollte er nicht zustande kommen, wäre eine „intensive – im besten Fall auch mit einem Staatsvertrag abgeschlossene – Zusammenarbeit nach dem Konvergenzprinzip mit dem Kanton BS weiterhin sehr wichtig“.

Eine kleine Mehrheit der von einzelnen Schulräten eingereichten Vernehmlassungen begrüsst den Staatsvertrag. Als erster Schritt ist HarmoS umzusetzen. Es sind genügend Ressourcen bereit zu stellen und die Kosten sind detailliert auszuweisen. Die Ablehnungen beziehen sich insbesondere auf die Basisstufe und auf die Gefahr, dass ein Staatsvertrag blockierend wirken kann.

Die Schulleitungskonferenzen (mit Ausnahme SKBB) befürworten klar den Staatsvertrag, weil damit die grossen Herausforderungen der Umsetzung von HarmoS effektiver, effizienter und wirkungsvoller bewältigt werden können. Es wird bedauert, dass weiter gehende Harmonisierungen (Fremdsprachen, Sekundarstufe, etc.) nicht geglückt sind.

Für die SKBB ist ein Staatsvertrag grundsätzlich sinnvoll. Der vorliegende Entwurf ist „von Grund auf zu überarbeiten“ hinsichtlich: Konkordat Sonderpädagogik ausklammern; Basisstufe durch Grundstufe ersetzen; auf alle rechtlichen Ansätze verzichten, „die es erlauben, das Schulsystem zu einer integrativen Gesamtschule weiterzuentwickeln“.

Die AKK meldet höchst uneinheitliche Rückmeldungen der einzelnen Konferenzen. Der vorliegende Staatsvertrag ist „derzeit ein künstliches Gebilde mit vielen Ausnahmemöglichkeiten“.

ten“. Der Staatsvertrag hat „Geburtsfehler, die seine Sinnhaftigkeit ernsthaft in Frage stellen“. Insgesamt stimmt die AKK einem Staatsvertrag zu.

9. Weitere Vernehmlassungen

Die Mehrheit der weiteren Vernehmlassenden spricht sich grundsätzlich positiv zum Staatsvertrag aus. „Der Kantönligeist löst sich zu guter Letzt doch noch langsam auf.“

Ablehnende Stimmen rügen, der Staatsvertrag geht viel weiter als HarmoS, ist ein zusätzliches, teures und kompliziertes Konstrukt, baut demokratische Mitsprache ab.

Einmal wird er nur akzeptiert, wenn die Wichtigkeit der musikalischen Bildung berücksichtigt wird. Eine Vernehmlassung könnte sich auch einen Staatsvertrag nur zwischen den beiden Basel vorstellen. Und eine weitere Vernehmlassung findet einen Staatsvertrag erstrebenswert, aber derzeit politisch kaum realisierbar.

4. Sind Sie damit einverstanden, dass sich im Kanton in Abstimmung mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz die Primarstufe künftig aus der Basisstufe und der Aufbaustufe zusammensetzt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP		X			
	EVP		X			
	FDP	-				
	Grüne	-				
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP		X			
	JungsozialistInnen				X	
Jugendrat				X		
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)		X			
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer		X			
	Handelskammer beider Basel		X			
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)		X			
	Verband SchulleiterInnen	-				
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)			X		
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien				X	
	SLK Kindergarten und Primarschulen				X	
	SLK Sekundarschulen			X		
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen		X			
	SLK Gymnasien	-				
	SLK Musikschulen				X	
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)			X		
Gesamt			9	4	5	2

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Die Basisstufe wird mehrheitlich abgelehnt mit pädagogischen, personalrechtlichen und finanziellen Begründungen. Auch positive Stimmen rügen das Fehlen der notwendigen Rahmenbedingungen. Vereinzelt Vernehmlassende schlagen die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe vor. Viele Vernehmlassungen sprechen sich für das Modell „zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule“ aus.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Nur SP und JungsozialistInnen befürworten die Basisstufe explizit. Die JungsozialistInnen sehen allerdings die ganze Vorlage gefährdet, wenn die Umsetzung der Basisstufe zeitgleich mit der Gesamtumsetzung des Bildungsraums erfolgt und schlagen deshalb vor, die Basisstufe „zu sistieren bis die Sekundarschul-Reformen vollendet sind“.

Die SP beschreibt die Vorteile der Basisstufe. Sie lehnt die Erhöhung der Pflichtstundenzahl für Lehrpersonen an der ganzen Primarschule ab. Wichtig ist auch, dass adäquate Räume zur Verfügung stehen. Der Kanton soll die räumlichen Anforderungen definieren und den Gemeinden als Planungsgrundlage zur Verfügung stellen. Die Klassengrössen sieht die SP bei 20 – 22 bzw. 24 für die Aufbaustufe. Jede Gemeinde soll selbständig eine Basisstufe ab 12 und eine Aufbaustufe ab 24 Schülerinnen und Schülern führen dürfen. Für die Basisstufe sind „zwei Lehrpersonen mit einer Dotation von 44 Wochenlektionen (inkl. musikalischem Grundkurs, exkl. Spezielle Förderung) vorzusehen“.

CVP, EVP, die Junge CVP und die SVP lehnen die Basisstufe ab. Die CVP begründet mit: „extreme Altersdurchmischung und totale Integration“. Die Junge CVP: „ein enormer Aufwand steht einem fraglichen Gewinn gegenüber“. Die EVP führt folgende Argumente an: Altersdurchmischung ist entwicklungspsychologisch wenig sinnvoll; Erziehungswissenschaftler widersprechen sich gegenseitig; Heterogenität der Klassenverbände wird noch verstärkt; Klassengrössen sind nicht angemessen; künftige Verwendung der „Quartierkindergärten“ unklar. Für die EVP ist eine „zweijährige altersdurchmischte Eingangsstufe und eine dreijährige altersdurchmischte Grundstufe (gefolgt von einer dreijährigen altersdurchmischten Aufbaustufe mit den Frühfremdsprachen)“ sinnvoller.

FDP. Die Liberalen und die Grünen beantworten die Frage nicht explizit. Für die FDP ist der Staatsvertrag „zu stark auf das Modell der Basisstufe fixiert“. Der Staatsvertrag ist in diesem Punkt „neu auszuhandeln und offener zu gestalten“. – Die Grünen melden stark unterschiedliche Positionen innerhalb der Partei. Die Basisstufe wird aus pädagogischen Gründen bejaht und – zusammen mit finanziellen Erwägungen – auch abgelehnt. Die Grünen regen an, entsprechende Schulversuche zu erlauben.

Der Jugendrat sagt zwar JA zur Basisstufe, sieht aber: schwer koordinierbaren Schulunterricht; Verschlechterung des „Bildungsfortschritts einiger Schüler, sofern die Lehrkräfte nicht individuell genug auf „Sonderfälle“ eingehen können“; „viel mehr Aufwand für wenig Bildungsverbesserung“.

3. Gemeinden

Der VBLG lehnt die Basisstufe ab. Sie ist kein Erfordernis des HarmoS-Konkordats. „Angesichts der mit der Einführung einer Basisstufe verknüpften Probleme können wir für diese Absicht kein Verständnis aufbringen. Die... Umsetzung des HarmoS-Konkordates... halten wir für eine ausreichende Herausforderung ...“

Auch die ganz grosse Mehrheit der einzelnen Gemeinde-Vernehmlassungen spricht sich negativ gegenüber der Basisstufe aus. Der Ansatz ist falsch, wenn dann auf der Aufbaustufe wieder das herkömmliche Prinzip angewendet wird. Es sind zu viele konzeptionelle und

strukturelle Fragen offen. Statt dieser „Hau-Ruck-Uebung“ sind zuerst Pilotprojekte („Schnupperorte“) durchzuführen. Vereinzelt kann man sich die Basisstufe vorstellen bzw. wird der pädagogische Wert der Basisstufe ausdrücklich anerkannt. Kleinere Gemeinden wollen, dass die Basisstufe im Einzelfall ermöglicht wird, „damit die Schule im Dorf bleiben kann“.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände lehnen die Basisstufe wegen zu grosser Altersdurchmischung ab. Die Wirtschaftskammer befürwortet das Modell „zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule“, die Handelskammer beider Basel die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe, welche „grundsätzlich die gleichen Vorteile aufweist, wie die ... Basisstufe“.

5. Gewerkschaften

Der vpod „anerkennt den pädagogischen Wert der Basisstufe“. Die Bedingungen und Ressourcen sind aber nicht gegeben. Die Einführung müsste sorgfältiger geplant werden. Zudem fordert der vpod 200 Stellenprozent pro Klasse und will den Entscheid über die Basisstufe aussetzen, bis die Ergebnisse der Pilotversuche vorliegen.

6. Hochschulen

Die FHNW begrüsst die Basisstufe. „Sie ist eine wichtige Chance der individualisierten Förderung und des besseren Umgangs mit Heterogenität.“ Die FHNW weist ausdrücklich darauf hin, dass sich mit der Basisstufe „in Hinblick auf die Schulorganisation weitreichende Fragen, die bislang nicht erschöpfend beantwortet sind“, stellen (personelle Ressourcen, Infrastruktur, Kosten).

7. Lehrerverbände

„Der LBV lehnt die definitive Festlegung der Einführung einer Basisstufe im Rahmen eines Staatsvertrags aus personalrechtlichen, finanziellen und pädagogischen Gründen entschieden ab.“ Er betrachtet „die integrative, individualisierende und speziell fördernde Pädagogik der altersgemischten Basisstufe als verfehlt“. Zudem wird befürchtet, dass damit das Ende der erfolgreichen Kleinklassen bevor steht.

Der VSL beantwortet die Frage nicht explizit, zeigt sich allerdings skeptisch. Mit der Basisstufe ist der gesamte Reformprozess überfrachtet. Als Gelingensbedingungen für eine Basisstufe sieht der VSL: Aus- und Weiterbildung, Klassengrössen max. 22 (Richtzahl 18); spürbare Senkung der Pflichtlektionen; Entlastung der Klassenlehrpersonen um zwei weitere Lektion pro Woche; 200 Stellprozent pro Klasse.

Der VL MGK kann sich die Basisstufe „nur vorstellen, wenn auch die Voraussetzungen und Rahmenbedingungen stimmen“ (Infrastruktur, personelle Ressourcen, Klassengrössen). Zu-

dem hat der Musikalische Unterricht auf Basis- und Aufbaustufe durchgehend durch ausgebildete Fachlehrpersonen zu erfolgen.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Die Konferenz der Schulratspräsidien begrüsst grundsätzlich eine gemeinsame Schuleingangsstufe. Auch die dreijährige Grundstufe wäre eine gute Möglichkeit. Die Zustimmung zur Basisstufe ist an folgende Forderungen gebunden: Pensen prinzipiell über Lehrpersonenlektionen definieren (nicht in Stellenprozenten); ca. 44 Lehrpersonenlektionen pro Klasse; ausreichendes Raumangebot; Richtzahl 18, Höchstzahl 22; musikalische Grundbildung durch Fachpersonen über alle vier Jahre. - Nach Meinung der Konferenz ist der Zeitplan für die Umsetzung nicht einhaltbar. Es wird deshalb vorgeschlagen, die Einführung zu verschieben. „Gleichzeitig soll aber ab sofort den Gemeinden, die freiwillig eine Basisstufe einführen wollen, die entsprechende Bewilligung erteilt werden.“ Die Altersdurchmischung in der Aufbaustufe soll den Gemeinden als Möglichkeit offen stehen.

Die Vernehmlassungen einzelner Schulräte lehnen die Basisstufe mehrheitlich ab.

Aehnlich wie die Konferenz der Schulratspräsidien argumentiert die SLK Kindergarten und Primarschule. Die SLK Sekundarschulen lehnt die Basisstufe ab und nennt gleichzeitig Gelingensbedingungen für deren mögliche Einführung. Diese sind identisch mit jenen unter Ziff. 7 beim VSL genannten. Die SKBB lehnt die Basisstufe wegen zu extremer Altersdurchmischung ab. Sie befürwortet eine dreijährige, altersgemischte Grundstufe. Die SLK Musikschulen äusserst sich analog der VL MGK (siehe oben Ziff. 7).

Die AKK schreibt: „Auch hier könnten die Rückmeldungen heterogener kaum sein.“ Viele Lehrpersonen stehen, aufgrund positiver Erfahrungen mit Mehrjahrgangsklassen, der Basisstufe positiv gegenüber. Demgegenüber macht die „nur mangelhaft kommunizierte Auswertung bereits laufender Versuche“ skeptisch. Die AKK fragt sich, ob die Schulträger die enormen Investitionen tätigen werden. Insgesamt lehnt die AKK die Einführung der Basisstufe ab.

9. Weitere Vernehmlassungen

Die weiteren Vernehmlassenden lehnen die Basisstufe grossmehrheitlich ab. Die Begründungen decken sich mit jenen der eingeladenen Vernehmlassenden: Das Projekt ist noch nicht durchdacht; es sind tausend Fragen offen; die Planung fehlt; der gut funktionierende Kindergarten soll nicht einem fragwürdigen Modell geopfert werden, zuerst Pilotprojekt-Ergebnisse abwarten; Infrastruktur ist nicht vorhanden bzw. zu teuer; die personellen und finanziellen Ressourcen sind nicht gegeben; die Klassengrössen müssen gesenkt werden. Eher „politisch orientierte“ Vernehmlassende weisen ausdrücklich darauf hin, dass mit der Basisstufe das gesamte Projekt gefährdet sein könnte.

5. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz Leistungstests und ein Abschlusszertifikat für die Volksschule einführt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP					X
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne				X	
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP					X
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat		-				
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer					X
	Handelskammer beider Basel					X
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel		X			
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW			X		
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)				X	
	Verband SchulleiterInnen				X	
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)			X		
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen				X	
	SLK Sekundarschulen				X	
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen					X
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen				X	
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			2	2	9	10

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Leistungstests und ein Abschlusszertifikat werden grossmehrheitlich begrüsst. Viele Vernehmlassungen weisen darauf hin, dass das Abschlusszertifikat seinen Hauptzweck nur erfüllen kann, wenn bereits ca. ein Jahr vor Abschluss der obligatorischen Schulzeit ein analoges Zertifikat vorliegt.

2. Politische Parteien, Jugendrat

CVP, EVP, FDP. Die Liberalen, Grüne, SP, Junge CVP und JungsozialistInnen sind mit Leistungstests und Abschlusszertifikat einverstanden.

CVP, EVP und Junge CVP finden ein Abschlusszertifikat nützlich, wenn es nach dem 10. Schuljahr ausgestellt wird. Das Zertifikat muss transparent die Resultate des entsprechenden Leistungszugs darstellen. Die EVP verlangt, dass die Leistungstests mit dem Bildungsstandards von HarmoS und LP 21 kompatibel sein müssen. Die JungsozialistInnen verlangen („endlich“) Noten nach standardisierten Bewertungsverfahren. Es ist zudem wichtig, dass alle Zeugnisse nach dem Vorbild des Abschlusszertifikats ausgestellt werden.

Die SP unterstützt die Abschlusszertifikate nur, wenn sie nicht auf einem Abschlussexamen beruhen, „sondern die erworbenen Kompetenzen beschreiben“. Leistungstests würde nicht zugestimmt, wenn sie als Selektionsinstrument eingesetzt oder zu einem Ranking-System führen würden. Die SP sieht einen „Widerspruch zwischen integrativer, individueller Förderung und einer ausgeprägten „Testitis““.

Die SVP „lehnt die Schaffung von Schülerbeurteilungsdokumentationen ab“ („Superfichen“). Die Leistungsbeurteilung hat in Form klarer Zeugnisnoten zu erfolgen.

Der Jugendrat beantwortet die Frage nicht, vermerkt aber, dass Leistungstests am Volksschulende niemandem etwas bringen, weil die Lehrstellen bis dahin bereits gefunden sein müssen. Besser wäre ein „Multicheck“ am Anfang des 4. Schuljahres.

3. Gemeinden

Der VBLG und die allergrösste Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden unterstützen Leistungstests und Abschlusszertifikat. Vereinzelt wird gefordert, dass auch die musischen und gestalterischen Fähigkeiten sowie Sport und Bewegung berücksichtigt werden müssen. Einzelne Stimmen verlangen eine gesamtschweizerische Lösung.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände begrüssen Leistungstests und Abschlusszertifikat. Letzteres soll als „Teilzertifikat“ bereits am Ende des 10. Schuljahres erstmals ausgestellt werden, dann kann es der Lehrstellensuche nutzbar gemacht werden. Das Abschlusszertifikat muss transparent über den im jeweiligen Leistungszug erreichten Bildungsstand Auskunft geben.

Die Handelskammer beider Basel regt an, ein „Diploma Supplement“ auszustellen, wenn ein Kompetenzniveau erreicht wird, das über dem Anforderungsniveau des entsprechenden Leistungszugs liegt.

5. Gewerkschaften

Der vpod spricht sich für ein Abschlusszertifikat aus, „falls es sich um eine Dokumentation des Lernens während der letzten Zeit in der Volksschule handelt“, ist aber gegen Leistungstests. Ein Testsystem ist zu kostspielig. „Die von HarmoS vorgesehenen Bildungsstandards und das Bildungsmonitoring zur Evaluation der Lernleistungen sind völlig ausreichend.“ Keine „von oben verordnete Testerei“, kein „Drill“.

6. Hochschulen

Die FHNW ist eher nicht einverstanden, begrüsst aber „das Bestreben, die Integration des BRNW durch gemeinsame Leistungstests und ein gemeinsames Abschlusszertifikat zu bekräftigen“.

Die FHNW weist darauf hin, dass weder HarmoS noch der BRNW „High-Stakes-Testing“ oder „Schulranking“ vorsehen. Vielmehr will HarmoS Leistungstests in den Dienst des Monitorings (Beobachtung des gesamtschweizerischen Bildungsraums) stellen; im BRNW sollen die Leistungstests insbesondere den Lehrpersonen dienen, indem sie den Lernfortschritt der Schülerinnen und Schüler vergleichend darstellen (Diagnostik). Gefahren eines „schulfremden Testregimes“ und eines „Kontroll- und Disziplinierungspotentials“ sind zu beachten. Zudem stellt Leistungsdiagnostik erhöhte Anforderungen an die Lehrpersonen (Weiterbildung).

Insgesamt schlägt die FHNW vor, „die Implementierung von Leistungstests nochmals unter den Aspekten der Alltagsnähe und der Sozialverträglichkeit zu prüfen“.

7. Lehrerverbände

LVB und VSL stimmen Leistungstests und Abschlusszertifikat zu. Letzteres darf nicht auf einem Leistungstest beruhen. Der LBV verlangt „eine bis in die Details durchdachte Prüfungsanlage“ für Leistungstests. Es darf nicht zu „Benchmarking und Rankings kommen“.

Der VL MGK lehnt Leistungstests im Fach Musik und Bewegung ab, spricht sich aber dafür aus, dass jede Schülerin und jeder Schüler ein Abschlusszertifikat erhält.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Alle Vernehmlassenden sprechen sich positiv zu Leistungstests und Abschlusszertifikat aus.

Die Konferenz der Schulratspräsidien und die SLK Musikschulen wollen im Abschlusszertifikat ausdrücklich auch musische und gestalterische Fächer sowie Sport und Bewegung berücksichtigen.

Die SLK Kindergarten und Primarschule sieht mehr Vergleichbarkeit und damit mehr Bildungsgerechtigkeit durch Leistungstests und Orientierungsarbeiten. Die Rahmenbedingungen müssen allerdings einheitlich gehandhabt werden. „Die Anspruchsgruppen (z.B. Eltern, Wirtschaft, Fachdidaktik) müssen bei der Ausarbeitung der Leistungsmessungen und Zertifi-

kate einbezogen werden.“ Tests dürfen nicht als Selektionsinstrument eingesetzt werden. Das Abschlusszertifikat muss rechtzeitig vor Ende der Volksschulzeit vorliegen.

Die AKK sieht einen grossen diagnostischen und einen beschränkteren prognostischen Wert in Leistungstests. Sie dürfen nicht zu Rankings missbraucht werden. Das Spektrum der zu überprüfenden Fächer könnte auch auf nicht-kognitive Fächer erweitert werden. Das Abschlusszertifikat muss zeitlich richtig angesetzt werden und aussagekräftig sein, damit sich Tests bei Bewerbungen erübrigen. Fremdsprachigkeit ist zu berücksichtigen.

9. Weitere Vernehmlassungen

Eine (kleine) Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet Leistungstests und Abschlusszertifikat. Letzteres geniesst mehr Zustimmung als die Leistungstests, wenn das Abschlusszertifikat nicht auf Tests beruht.

Einzelne Stimmen: Das Abschlusszertifikat soll auch musische und gestalterische Fächer sowie Sport und Bewegung umfassen. Auch soll es für die künftigen Arbeitgeber über wichtige Aspekte, wie Sozialkompetenz und Arbeitsverhalten Auskunft geben. Leistungstests sind auf allen Stufen (auch Kindergarten) sinnvoll. Leistungstests stehen im Widerspruch zu Har-
moS; sie vertragen sich nicht mit Zielen wie „individuelle Förderung“ und „Integration“; für die Spezielle Förderung sind sie besonders ungeeignet.

6. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz vom Prinzip der Integrativen Bildung ausgeht und Massnahmen zur Stärkung der Integrationskraft des Bildungssystems realisiert?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP		X			
	EVP		X			
	FDP				X	
	Grüne				X	
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP	-				
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer		X			
	Handelskammer beider Basel		X			
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)			X		
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)			X		
	Verband SchulleiterInnen				X	
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)		X			
Schulräte und –leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen				X	
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen		X			
	SLK Gymnasien	-				
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			7	3	6	7

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Das Prinzip der Integrativen Bildung wird mehrheitlich begrüsst (insbesondere von den „weiteren Vernehmlassungen“). Die ablehnenden Stimmen sind weitgehend identisch mit jenen die das Konkordat Sonderpädagogik ablehnen. Auch die Befürwortenden warnen oft vor einer vollständigen Integration und sie pochen darauf, dass die entsprechenden Rahmenbedingungen geschaffen werden.

2. Politische Parteien, Jugendrat

FDP, Die Liberalen, Grüne, SP, JungsozialistInnen und der Jugendrat befürworten das Prinzip der Integration. CVP, EVP und SVP lehnen es ab (entsprechend ihrer Haltung zum Konkordat Sonderpädagogik).

Die FDP, Die Liberalen unterstützt das Prinzip der integrativen Bildung grundsätzlich so, wie es im Konkordat Sonderpädagogik zum Ausdruck gebracht wird. Die im Staatsvertrag skizzierte weitergehende Umsetzung wird abgelehnt. Sie geht zu weit. Der Staatsvertrag „ist um diese Normen vollständig zu entlasten“.

Die SVP lehnt den integrativen Unterricht ab.

3. Gemeinden

Der VBLG und die ganz grosse Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden sprechen sich für das Prinzip Integration aus. Vereinzelt werden folgende Aussagen gemacht: Die Rahmenbedingungen und die Kostenfolgen sind zu klären; Ressourcen für Schulleitungen und Schulsekretariate sind einzuplanen.

Weiter wird kritisch vermerkt: Die Führung von Kleinklassen muss weiterhin möglich sein. Vollständige Integration ist eine Illusion, überfordert die Regelschule und ist nicht finanzierbar. „Separation wird weiterhin vorkommen und sinnvoll sein.“ Es müssen individuelle Lösungen möglich sein, weil die Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden sehr verschieden sind.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände lehnen das Prinzip Integration ab mit Verweis auf ihre Bemerkungen zu den Konkordaten Sonderpädagogik und HarmoS sowie zum Staatsvertrag. Das vorgelegte Prinzip stellt einen klaren Widerspruch zum Ziel einer leistungsorientierten und –starken Schule dar.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften lehnen das Prinzip Integration ab, solange die Bedingungen nicht klar sind. Die entsprechenden Massnahmen laut Staatsvertrag „sind lauter Absichtserklärungen“. Es braucht politische Entscheidungen zur Finanzierung der Massnahmen. Der vpod fordert eine Senkung der Pflichtlektionen für die Lehrpersonen, kleinere Klassen, bessere räumliche Verhältnisse, Zuteilung von sonder- und heilpädagogischen Ressourcen nach einem ausgehandelten Sozialindex.

6. Hochschulen

Die FHNW ist mit dem Prinzip Integration vollständig einverstanden. Es ist verfassungsmässig verpflichtend, konkretisiert den Gleichstellungsartikel auf Bundesebene und entspricht

dem bildungs- und gesellschaftspolitischen Grundsatz der Chancengleichheit. Als pädagogisches Prinzip ist es die wirksame und normativ bindende Antwort auf Fragestellungen im Umgang mit Heterogenität. Es garantiert eine innovative Bildungssystementwicklung.

Integration stellt allerdings hohe Anforderungen an personelle Ressourcen und Infrastruktur. Kleinere Schulen werden diese wohl nur im Verbund bewältigen können.

7. Lehrerverbände

Der LVB und VL MGK lehnen das Prinzip Integration ab. Der LVB „kann es nicht verantworten, einer Vorlage zuzustimmen, welche die Erwartungen, welche sie weckt, in der Schulrealität nicht wird erfüllen können“. „Integration stösst nicht wegen, sondern trotz der Schule an Grenzen.“

Der VSL bejaht zwar das Prinzip Integration, verweist aber auf die geforderten Rahmenbedingungen (vgl. Antwort zu Frage 2). Es gilt, die Grenzen der Integration zu akzeptieren. „Im Einzelfall haben auch separierende Ansätze ihre Berechtigung.“ Anzustreben ist ein Penspool. Auf der Eingangsstufe sollen Angebote der speziellen Förderung weiterhin in Einführungs- oder Kleinklassen möglich sein.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Ausser der SKBB stimmen alle Vernehmlassenden dem Prinzip Integration zu.

Die Konferenz der Schulratspräsidien verlangt, dass die notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen werden und die Finanzierung sichergestellt wird. Der Ueberbelastung der Regelschul-Lehrpersonen ist Beachtung zu schenken. Um den Bedürfnissen der einzelnen Gemeinden Rechnung zu tragen, ist Spielraum für individuelle Lösungen zu schaffen.

Die SLK Kindergarten und Primarschule weist darauf hin, dass Integration entsprechend qualifizierte Lehrpersonen braucht. Dies bedingt Weiterbildung. Zudem sind den Lehrpersonen die notwendigen zeitlichen Ressourcen zur Verfügung zu stellen. Das gilt auch für die Schulleitungen. Es ist eine Lösung analog „Penspool mit Sozialindex“ zu definieren.

Die SLK Sekundarschule anerkennt, dass im Einzelfall auch separierende Angebote Platz greifen müssen (Einführungs-, Klein- und Integrationsklassen).

Die AKK sieht im Prinzip Integration einen politischen Auftrag, dem allerdings in der Praxis oft Grenzen gesetzt sind. Zur Zeit stimmen die Ressourcen nicht (Räume, Klassengrössen). Entsprechend ist hier anzusetzen.

9. Weitere Vernehmlassungen

Eine Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet das Prinzip Integration.

Auch Befürworter weisen darauf hin, dass die notwendigen Rahmenbedingungen zur Zeit nicht gegeben sind (Raum, Klassengrößen, Befähigung der Lehrpersonen der Regelschule, Finanzierung).

Vereinzelt wird gefordert, integrative und separierende Angebote nicht gegeneinander auszuspielen. Ja, sie sollen gleichwertig nebeneinander stehen. Das Ziel der Integration ist die Integration in die Berufswelt und in die Gesellschaft; entsprechend ist zu entscheiden, ob Regel- oder Kleinklasse. Eine Arbeitsgruppe: „Nur weil ein Kind in einer Regelklasse sitzt, ist es noch lange nicht integriert. Umgekehrt kann ein Kind in einer Kleinklasse oder Sonderschule sehr gut integriert sein, d.h. sich anerkannt und angenommen fühlen.“

Eine Vernehmlassung regt an, den abwertenden Begriff „separativ“ durch „intensiv“ zu ersetzen.

Eher „politisch orientierte“ Vernehmlassende meinen, das Prinzip Integration könnte wichtigere Harmonisierungsschritte politisch gefährden.

7. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz ein bedarfsgerechtes Angebot an Tagesstrukturen einführt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP					X
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne					X
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP					X
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)		X			
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer					X
	Handelskammer beider Basel					X
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel				X	
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)				X	
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)				X	
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)				X	
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen				X	
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen	-				
	SLK Gymnasien	-				
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)					X
Gesamt			2		5	16

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Tagesstrukturen werden grossmehrheitlich befürwortet. Einige Vernehmlassungen verlangen ein „flächendeckendes“ Angebot, vor allem die Gemeinden verlangen viel Spielraum, damit den unterschiedlichen Bedürfnissen an den verschiedenen Schulstandorten Rechnung getragen werden kann.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Alle Parteien (ausser der SVP) und der Jugendrat sprechen sich positiv zu Tagesstrukturen aus.

Für CVP, EVP und Junge CVP verbessern Tagesstrukturen die Vereinbarkeit von Familie und Beruf. Sie erhöhen zudem die Chancen von Kindern aus bildungsarmen Milieus. Junge CVP und SP fordern ein flächendeckendes Angebot inkl. Tagesschule mit Blockzeiten. Die SP sieht damit auch die Möglichkeit, die Schulorganisation und die Rhythmisierung des Unterrichts wesentlich zu verbessern. Die SP ist von den im Staatsvertrag formulierten Mindeststandards nicht durchwegs überzeugt. „Diese nehmen keine Rücksicht auf das Alter der betreuten Kinder.“ Die Koordination des Betreuungsangebotes mit freiwilligen Bildungsangeboten, insbesondere den Musikschulen, ist zu gewährleisten.

Der Jugendrat möchte nicht, dass die Tagesschule die Familienstrukturen „unpopulär“ macht.

Die SVP „lehnt den Ersatz der traditionellen Volksschule durch staatliche Ganztages-Kindererziehung ab“. Und sie fragt nach der zusätzlichen finanziellen Belastung von Kanton und Gemeinden.

3. Gemeinden

Der VBLG lehnt die Tagesschulen in der vorgeschlagenen Form ab. Damit wird die Gemeindeautonomie verletzt (vgl. Antworten zu Frage 3).

Eine deutliche Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden befürwortet die Einführung von Tagesstrukturen. Aber auch diese Vernehmlassenden betonen die Gemeindeautonomie. Sie verlangen, dass die Gemeinden bei der Ausgestaltung einbezogen werden, dass den Gemeinden viel Spielraum verbleibt, dass sie Angebote schaffen können, die auf einzelne Schulen bzw. Schulstandorte zugeschnitten sind. Der Kanton soll nur Rahmenbedingungen schaffen. Betont wird oft, dass die Tagesstrukturen freiwillige Bildungsangebote, wie Musik und Sport, berücksichtigen müssen. Vereinzelt werden die Tarifautonomie der Gemeinden und eine private Kostenbeteiligung explizit gefordert.

4. Wirtschaftsverbände

Die Wirtschaft unterstützt die Einrichtung von „bedarfsgerechten und finanzierbaren Tagesstrukturen“ „mit dem Ziel, Familie und Beruf sinnvoll zu vereinbaren“.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften befürworten Tagesstrukturen. Sie haben eine grosse Bedeutung für den Lernerfolg. Die Gewerkschaften verlangen Betreuung durch Fachleute. Der vpod will nicht bloss ein „bedarfsgerechtes“ Angebot; dieses soll vielmehr die Norm für alle SchülerInnen sein.

6. Hochschulen

Die FHNW ist mit der Einrichtung von Tagesstrukturen vollständig einverstanden. Diese werden „aus sozialen Gründen als unabdingbar betrachtet“. Die FHNW weist darauf hin, dass sich die Angebote nicht „auf den allgemeinbildenden Auftrag der Volksschule erstrecken“ können, weil die Tagesstrukturen nicht obligatorisch eingeführt werden sollen. „Dies ist ein schwerwiegendes Problem, weil die eigentliche Leistungsfähigkeit von Tagesstrukturen, ... so gerade nicht erreichbar ist.“ Ferner regt die FHNW an, die Ausgestaltung „als professionelle Aufgabe zu begreifen“.

7. Lehrerverbände

Die Lehrerverbände unterstützen die Einrichtung von Tagesstrukturen.

Der VSL will den Begriff „bedarfsgerecht“ gestrichen haben.

Der VL MGK fordert, dass die Ausgestaltung in Zusammenarbeit mit den Musikschulen erfolgt, damit der Instrumentalunterricht „nicht verdrängt“ wird.

Der LVB unterstützt insbesondere ein „sozialpartnerschaftlich abgestütztes“ Angebot an Tagesstrukturen. „Lehrpersonen dürfen nicht zur Betreuung verpflichtet werden.“ Freiwilliger Einsatz ist mit der angestammten Lohnklasse zu entschädigen. Die entsprechenden Modalitäten sind sozialpartnerschaftlich auszuhandeln und kantonale festzulegen.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Alle sich zur Frage äussernden Vernehmlassenden in diesem Bereich befürworten die Einrichtung von Tagesstrukturen.

Die Konferenz der Schulratspräsidien weist auf den Zusammenhang mit Musik und Sport hin und verlangt individuelle Lösungen, um den verschiedenen Bedürfnissen der Gemeinden gerecht zu werden.

Gemäss SLK Kindergarten und Primarschule erhöhen Tagesstrukturen die Chancengleichheit und die Leistungsfähigkeit. Unterricht (inkl. Musik und Sport) und Tagesstrukturen sind als Einheit zu planen. Es braucht professionelle Betreuung. „Tagesstrukturen dürfen nicht vom Goodwill der einzelnen Gemeinden abhängen.“

Die SLK Musikschulen verlangt die Koordination der Tagesstrukturen mit dem Musikunterricht. Es „muss unbedingt berücksichtigt werden, dass der Instrumentalunterricht nicht verdrängt wird“.

Für die AKK ist die Einführung von Tagesstrukturen „überfällig“ und soll „rasch und losgelöst von anderen Projekten“ umgesetzt werden. Gegen aussen muss klar gemacht werden, dass mit diesem Angebot der Erziehungsauftrag nicht vom Elternhaus an die Schule delegiert werden kann.“

9. Weitere Vernehmlassungen

Die ganz grosse Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet die Einrichtung von Tagesstrukturen – weitgehend kommentarlos.

Verlangt wird: Instrumentalunterricht nicht verdrängen; geschultes und angemessen entlohntes Personal; ein klares pädagogisches Konzept; nicht „auf Kosten Lehrpersonen“; Unentgeltlichkeit für tiefere Einkommen. Vereinzelt wird explizit das Angebot bejaht, ein Obligatorium aber abgelehnt. Eine Vernehmlassung sieht nur ein Problem für Stadt und Agglomerationen, was lokal gelöst werden kann.

8. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz und in Umsetzung des HarmoS-Konkordats die Struktur des Bildungssystems nach dem Modell 8/3/4 harmonisiert?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP					X
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne	-				
	SP					X
	SVP		X			
	Junge CVP	-				
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat		-				
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)			X		
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer					X
	Handelskammer beider Basel					X
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)			X		
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)			X		
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)					X
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen					X
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen					X
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			1	4	1	16

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Dem Modell 8/3/4 wird grossmehrheitlich zugestimmt. Allerdings ist diese Zustimmung bei vielen Vernehmlassungen an die Bedingung geknüpft, dass nicht die Basisstufe eingeführt wird, sondern die Eingangsstufe mit zwei Jahren Kindergarten gestaltet wird (Modell 2+6/3/4). Die dreijährige Sekundarstufe und ein MAR-konformes, vierjähriges Gymnasium finden grosse Zustimmung.

2. Politische Parteien, Jugendrat

CVP, EVP, FDP. Die Liberalen, SP und JungsozialistInnen begrüßen den Wechsel zum Modell „8/3/4“. Die SVP äussert sich nicht explizit, beantwortet aber, wie erwähnt, alle Fragen mit NEIN.

CVP und EVP begrüßen die Harmonisierung, weil die Mobilität gesteigert wird, weil sie Voraussetzung für eine inhaltliche Harmonisierung ist und weil sie Synergien in der Lehrpersonen-Ausbildung freisetzt. Die Zustimmung bezieht sich allerdings nur auf ein Modell mit zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule. Die Basisstufe wird abgelehnt (vgl. Antworten zu Frage 4). Eine dreistufige, durchlässige Sekundarschule unter einem Dach wird ausdrücklich unterstützt bzw. gefordert. Der gleichzeitige Uebertritt in Sekundarschule oder Gymnasium wird begrüsst. Das 4-jährige Gymnasium findet Unterstützung.

Der Jugendrat beantwortet die Frage nicht, bevorzugt aber das bestehende System und begrüsst gleichzeitig „insgesamt eine Harmonisierung“.

3. Gemeinden

Der VBLG lehnt das Modell „8/3/4“ ab, weil es mit der Basisstufe verknüpft ist. Ein Modell mit zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule ist für den VBLG „zwingend“ (vgl. Antworten zu Frage 2).

Eine leichte Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden lehnt das Modell „8/3/4“ ebenfalls ab. Allerdings sprechen sich die meisten ablehnenden Stimmen gleichzeitig für ein Modell mit zwei Jahren Kindergarten und sechs Jahren Primarschule aus.

Vereinzelte Stimmen: Die Modell-Harmonisierung ist ein MUSS; Leistungsunterschiede in der 6. Primarschulklasse sind zu gross; lieber das bestehende System – vor allem aber keine Basisstufe; lieber inhaltlich statt strukturell harmonisieren; Abschaffung der Kleinklassen verhindern.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände befürworten einen Modellwechsel. Dieser ist ein zentrales Anliegen der Wirtschaft. Die Mobilität wird verbessert. Beide Verbände knüpfen an ihre Zustimmung einen Vorbehalt: Die Basisstufe wird abgelehnt. Die Wirtschaftskammer will zwei Jahre Kindergarten und sechs Jahre Primarschule; die Handelskammer Beider Basel spricht sich für die (dreijährige, altersgemischte) Grundstufe aus (vgl. Antworten zu Frage 4).

Eine dreijährige Sekundarschule mit drei (durchlässigen) Leistungszügen wird uneingeschränkt unterstützt. Ebenfalls das vierjährige Gymnasium. Gleichzeitig wird ein geeignetes Instrumentarium gefordert, damit die schulische Laufbahn von besonders leistungsstarken und begabten Schülerinnen und Schülern gezielt beschleunigt werden kann (z.B. Uebertritt ins Gymnasium nach zwei Sekundarschul-Jahren).

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften lehnen den Modellwechsel ab.

Der vpod befürwortet „vorläufig die Struktur 2/6/3/4“ und verlangt, den Entscheid zur Basisstufe auszusetzen, bis die Pilotversuche in anderen Kantonen evaluiert sind. Die dreigliedrige Sekundarschule wird nur vorläufig akzeptiert. Ziel ist eine höchstens zweigliedrige Sekundarschule, damit die Niveau-A-SchülerInnen nicht stigmatisiert werden. Die Durchlässigkeit und die „Sek unter einem Dach“ müssen kurzfristig realisiert werden.

Die ABP nennt Voraussetzungen für den Modellwechsel: genügend Zeitgefässe für die Primarlehrpersonen; faire, sozialpartnerschaftlich verhandelte Veränderungsangebote für die Lehrpersonen der Sekundarstufe.

6. Hochschulen

Die FHNW befürwortet den Modellwechsel. „Die Einheitlichkeit bei der vertikalen Differenzierung ist umso wichtiger, als bislang kein Konsens bei der horizontalen Differenzierung der Sekundarstufe 1 absehbar ist. Wichtig ist die Realisierung von gemeinsamen Uebertrittskriterien und –prozeduren.“

7. Lehrerverbände

VSL und VL MGK stimmen dem Modellwechsel zu, der LVB lehnt ihn ab.

Der VSL knüpft seine Zustimmung an die unter Frage 2 genannten Bedingungen. Die Sekundarstufe muss dreigliedrig sein. Ein vierjähriges Gymnasium wird begrüsst.

Für den LVB ist das BL-Modell (5/4) ein Erfolgsmodell. „Nur wenn gewährleistet ist, dass das 6. Primarschuljahr die Anforderungen des 1. Schuljahres der Sek.1 aufweist, kann ein Qualitätsverlust vermieden werden.“ Einem MAR-konformen Gymnasium von vollen 4 Jahren Dauer („mit einer Aufstockung der heutigen Gesamtstundendotation um ein volles Semester“) wird zugestimmt.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Alle Vernehmlassenden stimmen dem Modell „8/3/4“ zu.

Für die Konferenz der Schulratspräsidien wie auch für einzelne SLK ist die dreistufige Sekundarschule mit Durchlässigkeit besonders wichtig. Einzelne Schulräte hätten lieber eine inhaltliche statt eine strukturelle Harmonisierung oder sehen zu grosse Leistungsunterschiede in der 6. Primarschul-Klasse. Ein Schulrat bezeichnet das bestehende Modell als das bewährte und bessere als das vorgeschlagene. Ein anderer Schulrat will, dass alle Kantone ohne Ausnahme das gleiche Modell wählen.

Für die SLK Gymnasium rechtfertigt sich die Verlängerung der Gesamtschulzeit bis zur Matura dann, „wenn die Bedingungen für eine Beschleunigung der Schullaufbahn von sehr begabten Schüler/innen verbessert und wenn die Repetitionsquote gesenkt werden kann“.

Die AKK begrüsst den Modellwechsel. Sie könnte auch ein Modell „(2+6)/3/4“ befürworten. Die Verkürzung der Sekundarschule ist „eine Kröte“, die nur mit „Widerwillen geschluckt“ wird. Grösste Priorität hat aber, „dass der Wechsel auf die Sekundarstufe 1 in der ganzen Schweiz gleichzeitig erfolgt und dass die beiden Sekundarstufen in der ganzen Schweiz gleich lange dauern“. Die AKK begrüsst den gemeinsamen Neustart der Schwerpunktfächer bei Beginn des Gymnasiums. Das „Solothurner Modell“ (ein promotionsrelevantes Wahlpflichtfach im Niveau P) findet „hier grosse Zustimmung“.

9. Weitere Vernehmlassungen

Eine leichte Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet – weitgehend kommentarlos - den Modellwechsel. Einige würden einem Modell „2+6/3/4“ zustimmen. Eine Vernehmlassung bemängelt die Verlängerung der Gesamtschulzeit, stimmt aber trotzdem zu, wenn alle Kantone wechseln („Harmonisierung vor Optimierung“). Je eine Vernehmlassung begrüsst bzw. bekämpft die spätere Selektion. Eine Vernehmlassung will nur eine zweigliedrige Sekundarstufe („Integration“).

9. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton in Zusammenarbeit mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen schafft und in einem nächsten Schritt namentlich das Berufsbild der Lehrpersonen weiterentwickelt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP					X
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne				X	
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP					X
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)	-				
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer					X
	Handelskammer beider Basel					X
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel				X	
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)				X	
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)			X		
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)					X
Schulräte und –leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen					X
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen					X
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)					X
Gesamt		1	1	4	18	

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Gute Rahmenbedingungen für den Unterricht und die Lehrpersonen werden von den meisten Vernehmlassenden befürwortet, ja als eine Selbstverständlichkeit angesehen. Für die Weiterentwicklung des Berufsbildes wird oft gefordert, die Lehrpersonen einzubeziehen.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Alle Vernehmlassenden – ausser der SVP – bejahen diese Frage.

CVP und EVP verlangen, dass den Lehrpersonen ein funktionsentsprechendes Weiterbildungs- und Nachqualifikations-Programm angeboten wird. Die EVP verlangt zusätzlich ein gemeinsames Qualitätssicherungssystem.

Die SP erwartet, dass die höheren Kosten nicht mit einer Erhöhung der Pflichtstundenzahl (teil-)kompensiert werden. Am Weiterbildungsangebot sind keinerlei Abstriche zu machen. Bezahlte Freistellung vom Unterricht für Weiterbildung ist grosszügig zu gewähren. „Wir halten eine Ueberarbeitung des Lehrerfunktionskatalogs in seiner Gesamtheit für notwendig.“

Die JungsozialistInnen wollen, dass die Lehrpersonen das Berufsbild autonom entwickeln können.

3. Gemeinden

Der VBLG beantwortet die Frage nicht explizit.

Die grosse Mehrheit der Vernehmlassungen einzelner Gemeinden stimmt zu. Ja, viele Vernehmlassende erachten die Schaffung guter Rahmenbedingungen als Selbstverständlichkeit, als logische Folge der vorgeschlagenen Reformen, als zwingend, als unabdingbar. Vereinzelt werden hohe Kosten befürchtet. Eine Vernehmlassung beurteilt die Lektionendauer von 45 Minuten als zu kurz.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände bejahen diese Frage.

Gemäss Wirtschaftskammer muss die Qualifikation der Lehrpersonen „im Einklang stehen mit der von uns erwarteten leistungsorientierten Schule“. Somit ist das Berufsbild selbstredend weiterzuentwickeln und aufzuwerten. Entsprechend sind Weiterbildungs- und Nachqualifikationsprogramme anzubieten.

5. Gewerkschaften

Die Gewerkschaften befürworten gute Rahmenbedingungen. Absichtserklärungen genügen allerdings nicht. Der vpod will „Keine Katze im Sack!“. Und verlangt, dass die Lehrpersonen und die Verbände bei der Weiterentwicklung des Berufsbildes einbezogen werden.

6. Hochschulen

Für die FHNW ist der Wunsch nach guten Rahmenbedingungen „unanfechtbar“.

7. Lehrerverbände

Der LVB verneint diese Fragestellung, ist aber „grundsätzlich an einer Diskussion zu Verbesserungsmöglichkeiten der aktuellen Unterrichtsbedingungen sehr interessiert“. Dass die bisherigen Eckpfeiler der Arbeitsbedingungen vierkantonal zur Disposition gestellt werden, lehnt der LVB „kategorisch ab“. Die arbeitsvertraglich relevanten Parameter sind kantonal und sozialpartnerschaftlich zu verhandeln.

VSL und VL MGK bejahen gute Rahmenbedingungen. Der VSL listet sie auf: Aus- und Weiterbildung (inkl. Ressourcen für Stellvertretungen); Klassengrössen (Kleinklassen 10/13, Primar- und Niveau-A-Klassen 18/20, Niveau-E/P-Klassen 20/22, weiterführende Schulen 22/24); spürbar tiefere Pflichtlektionenzahl; zwei Lektionen Entlastung für Klassenlehrpersonen; 200 Stellprozent für Basisstufe; Raumgrösse auf 90 m² erhöhen.

Für den VL MGK gehört zu guten Rahmenbedingungen, dass der Musik-Fachunterricht durch Fachlehrpersonen erteilt wird und dass die Primarlehrpersonen für den allgemeinen Musikunterricht eine fundierte Ausbildung haben. Die Bedürfnisse musikalisch talentierter Kinder und Jugendlicher sind mit Individuallösungen speziell zu berücksichtigen. Nicht zu den guten Rahmenbedingungen gehören: 45 Minuten Lektionen; versteckter Lohnabbau. Aber es braucht „Lohnerhöhung für die erhebliche Mehrarbeit“.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Alle Vernehmlassenden bejahen diese Frage.

Für einzelne Schulräte ist die Schaffung guter Rahmenbedingungen eine „absolute Notwendigkeit“. Ein Schulrat erachtet die Kürzung der Lektionendauer bei gleichzeitiger Erhöhung der Pflichtlektionen als Verschlechterung der Rahmenbedingungen.

Die SLK Kindergarten und Primarschule benennt die guten Rahmenbedingungen: genügend zeitliche Ressourcen für Schulleitungen; einheitlich festgelegte Minimalstandards für Raumplanung; angepasste Klassengrössen (Richtzahl 18, Maximalzahl 23, Doppelzählung von ISF/InSO-Kindern); genügend zeitliche Ressourcen für die Koordination der Teamarbeit. Das neue Berufsbild soll weiterhin breit einsetzbare Lehrpersonen beschreiben. Das bisherige Generalistentum „ist jedoch nicht mehr längerfristig haltbar“. Das Berufsbild muss sowohl die berechnete Forderung nach einem eindeutigen Klassenlehrerprinzip als auch die steigenden Fachanforderungen berücksichtigen. Dies bedingt eine zukunftsorientierte „Steuerung durch den Kanton, die nicht durch eine der Tradition verhaftete Berufspolitik von Interessengruppierungen blockiert werden kann“.

Die SLK Musikschulen nennen dieselben guten Rahmenbedingungen wie der VL MGK (vgl. oben Ziff. 7).

Die AKK verlangt, dass die Lehrpersonen zwingend in die Erarbeitung eines neuen Berufsbildes einbezogen werden.

9. Weitere Vernehmlassungen

Fast alle weiteren Vernehmlassungen bejahen diese Frage. Sie wird offenbar zum Teil als rhetorisch empfunden (ist ein MUSS; löblicher Gedanke; unabdingbare Voraussetzung; absolute Grundvoraussetzung; ist unbestritten; ist das nicht selbstverständlich; wer ist denn da dagegen).

Es wird weiter angeregt: Bedürfnisse der Lehrpersonen bereits in der Planung berücksichtigen. Für die Musikausbildung werden dieselben guten Rahmenbedingungen gefordert, wie bereits von VL MGK und SLK Musikschulen genannt. Das „Berufsbild der Vorschulheilpädagoginnen und –pädagogen muss weiterentwickelt werden. Nachqualifikation ist wichtig“. Für Lehrpersonen soll ein möglichst einheitliches Berufsbild geschaffen werden. Es soll ins Kerngeschäft (Klassengrößen, Infrastruktur) investiert und nicht der Overhead (Tests, Leitbilder, Evaluationen) aufgeblasen werden.

10. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton gemeinsam mit den übrigen Kantonen der Nordwestschweiz einen Bildungsbericht als Instrument der parlamentarischen Mitwirkung und Weiterentwicklung der Zusammenarbeit einführt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP				X	
	EVP					X
	FDP					X
	Grüne		X			
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP				X	
	JungsozialistInnen					X
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer					X
	Handelskammer beider Basel				X	
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)				X	
	Verband SchulleiterInnen		X			
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)					X
Schulräte und –leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen		X			
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen				X	
	SLK Gymnasien					X
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			4	1	8	11

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Ein Bildungsbericht wird von der grossen Mehrheit der Vernehmlassenden als wichtige Grundlage der parlamentarischen Begleitung und Mitwirkung betrachtet.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Ausser den Grünen und der SVP befürworten alle Parteien und der Jugendrat einen Bildungsbericht – weitgehend kommentarlos. Die SP verlangt, dass der Bericht so gestaltet sein muss, dass die Parlamente mit den ihnen zur Verfügung stehenden Instrumenten Einfluss nehmen können. Der Jugendrat meint, „Aufwand und Ertrag sollte schon stimmen (alle 4 Jahre o.ä.)“. Die Grünen lehnen kommentarlos ab.

Die SVP kritisiert „die Wahl des Konkordats als Entmachtungsinstrument“. „Die Regeln der Referendumsdemokratie existieren für Konkordate nicht.“ Die EDK-Verwaltung kann „nach Lust und Laune walten“. Damit wird auch „das föderalistische Prinzip als Grundpfeiler unseres Staatswesens ... ignoriert“.

3. Gemeinden

Der VBLG und fast alle einzelnen Gemeinden stimmen einem Bildungsbericht zu. In sehr vielen Vernehmlassungen wird gefordert, die Gemeinden einzubeziehen. Das ist „zwingend“, „unabdingbar“. Vereinzelt wird ein Bildungsbericht als „unabdingbares Instrument der Weiterentwicklung“ bezeichnet. Eine Vernehmlassung verweist auf das gute Beispiel Baselland; es dürften aber nicht zu viele Ressourcen in die Berichterstattung fließen.

Eine Vernehmlassung sieht mit einem Bildungsbericht die parlamentarischen Befugnisse beschränkt. Eine andere Stimme fragt nach Notwendigkeit und Nutzen.

4. Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände befürworten einen Bildungsbericht. Die Wirtschaftskammer: „... ist notwendig und bildet eine wichtige Grundlage für die parlamentarische Begleitung und Mitwirkung...“

5. Gewerkschaften

Der vpod lehnt einen Bildungsbericht ab. Er „schränkt Mitsprache der Parlamente ein. Es wird anerkannt, dass der Bildungsbericht „eine wertvolle Erarbeitung“ ist. „Aber er genügt nicht als Instrument der parlamentarischen Mitsprache.“ Die Parlamente sollen bildungspolitische Eckwerte „verändern und beschliessen können“.

6. Hochschulen

Die FHNW begrüsst einen Bildungsbericht. Der gemeinsame Bildungsraum „verlangt nach einer gemeinsamen Beobachtung des Bildungssystems“.

7. Lehrerverbände

Der LVB befürwortet kommentarlos. Der VSL lehnt kommentarlos ab. Für den VL MGK ist der Bildungsbericht „ein zentrales Element für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit“.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Ausser der SLK Sekundarschulen befürworten alle Vernehmlassenden einen Bildungsbericht. Er wird oft als sehr wichtig und als zentrales Instrument für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bezeichnet.

Die SLK Kindergarten und Primarschule betrachtet einen Bildungsbericht als unbestrittenes Steuerungsinstrument. Er soll die bestehenden Probleme benennen und anstehende Entwicklungschancen detailliert aufzeigen.

Die AKK stimmt „reichlich lustlos“ zu: „ist zweifellos die geringste Sorge der Lehrkräfte im jetzigen Zeitpunkt“.

Ein einziger Schulrat lehnt ab, weil ein Bildungsbericht die parlamentarischen Befugnisse beschränkt.

9. Weitere Vernehmlassungen

Eine deutliche Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet (oft kommentarlos) einen Bildungsbericht. Vereinzelt wird er als nützlich und wertvoll sowie als zentrales Instrument für die Weiterentwicklung der Zusammenarbeit bezeichnet. Eine Vernehmlassung fragt, ob ein Bildungsbericht als parlamentarisches Instrument für die Mitsprache genügt. Einer anderen Vernehmlassung genügt er nicht. Und eine weitere Vernehmlassung will nicht, dass die Parlamente in Details eingreifen.

11. Sind Sie damit einverstanden, dass der Kanton Basel-Landschaft die neuen Schulstrukturen gestaffelt einführt?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP				X	
	EVP				X	
	FDP					X
	Grüne					X
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP				X	
	JungsozialistInnen				X	
	Jugendrat					X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)				X	
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer				X	
	Handelskammer beider Basel					X
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel	-				
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)		X			
	Verband SchulleiterInnen					X
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)			X		
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien					X
	SLK Kindergarten und Primarschulen					X
	SLK Sekundarschulen				X	
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen				X	
	SLK Gymnasien			X		
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)				X	
Gesamt			2	2	10	9

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Dass die neuen Schulstrukturen gestaffelt eingeführt werden sollen, ist weitgehend unbestritten. Viele Vernehmlassungen betonen, dass der vorgeschlagene Fahrplan ehrgeizig ist. Nur vereinzelt wird eine schnellere Umsetzung vorgeschlagen.

2. Politische Parteien, Jugendrat

Alle Parteien (ausser der SVP) und der Jugendrat stimmen einer Staffelung zu.

Für die EVP ist der Zeitplan ambitiös. Sie besteht „darauf, dass die Umsetzung ... nur mit genügend vorbereiteten Lehrpersonen durchgeführt wird“. Sie fragt sich, ob der Raumbedarf für die Einführung eines 6. Primarschuljahres genügend nachgewiesen ist.

Die SP findet den Fahrplan ehrgeizig, da insbesondere die räumlichen Voraussetzungen für die Basisstufe noch nicht geklärt sind. Unklar ist auch, ob die Weiterbildungs-Massnahmen rechtzeitig erfolgen können. Die SP nähme „lieber eine spätere gestaffelte Einführung in Kauf als eine termingerechte zu schlechten Rahmenbedingungen“.

Die JungsozialistInnen wollen eine gestaffelte Umsetzung möglichst umgehen, weil die Gefahr besteht, „dem Projekt durch allfällig auftauchende Komplikationen den Wind aus den Segeln zu nehmen“.

3. Gemeinden

Der VBLG und fast alle einzelnen Gemeinden stimmen einer Staffelung zu. Eine Staffelung ist zweckmässig und zwingend. Der Zeitplan wird oft als sehr ambitiös bezeichnet, z.T. als zu knapp und nicht realistisch. Einige Vernehmlassende glauben nicht, dass genügend Zeit eingerechnet ist, vor allem nicht für Weiterbildung und Umschulung. Vereinzelt wird gefordert, die Laufzeiten zu verlängern (z.B. um 5 Jahre im Allgemeinen und um 10 Jahre für die Basisstufe (zwischenzeitlich Pilotprojekte)).

Eine Vernehmlassung verlangt, dass die Umsetzung im Rahmen von kantonalen Vorgaben individuell durch die örtliche Schule gestaltet werden kann. Eine weitere will, dass die Basisstufe für kleine Gemeinden vorzeitig ermöglicht wird. Eine Gemeinde will so rasch wie möglich, mit wenig Staffelung, einführen; gewisse Projektteile lassen sich parallel umsetzen; Schwachstellen sollen später ausgemerzt werden.

4 Wirtschaftsverbände

Beide Wirtschaftsverbände beurteilen eine Staffelung als sinnvoll.

5. Gewerkschaften

Der vpod wäre mit einer Staffelung einverstanden, wenn „die Voraussetzungen stimmen würden“.

6. Hochschulen

Die FHNW befürwortet eine Staffelung. Der „Aspekt der Sozialverträglichkeit insbesondere auf die Beanspruchung der Schülerinnen und Schüler wie auch des pädagogischen Personals „ ist zu beachten.

7. Lehrerverbände

Der LVB verneint die Fragestellung: „Das vorliegende Programm darf ... nicht eingeführt werden“.

Der VL MGK befürwortet im Grundsatz eine Staffelung. Der vorgeschlagene Zeitplan ist zu ehrgeizig und muss überdacht werden.

Der VSL stimmt zu unter der Bedingung, dass die in anderen Antworten genannten Voraussetzungen gegeben sind.

8. Schulräte und –leitungen, Konferenzen

Grundsätzlich wird eine Staffelung befürwortet.

Die Konferenz der Schulratspräsidien (und auch die einzelnen Schulräte) beurteilen den Fahrplan als zu knapp und nicht realistisch. Eine Verschiebung um 1-2 Jahre wird verlangt. Einzelne Schulräte verlangen Spielraum für die einzelnen Gemeinden. An geeigneten Standorten soll die Basisstufe vorzeitig eingeführt werden können.

Die SLK Kindergarten und Primarschule fordert, dass Elemente des Reformprojekts an Schulen, welche die Voraussetzungen erfüllen, vorzeitig umgesetzt werden können.

Die SLK Gymnasium möchte das 4-jährige Gymnasium früher als vorgeschlagen einführen. Auch die AKK kann nicht nachvollziehen, warum das Gymnasium so spät reformiert werden soll.

9. Weitere Vernehmlassungen

Die grosse Mehrheit der weiteren Vernehmlassungen befürwortet weitgehend kommentarlos eine Staffelung. Vereinzelt wird der Zeitplan als zu ehrgeizig bezeichnet. Er muss überdacht werden. Eine Vernehmlassung verlangt, die Staffelung mit den andern Kantonen, insbesondere Basel-Stadt, zu koordinieren.

12. Sind Sie mit den Anträgen an den Landrat einverstanden ?		0	--	-	+	++
Parteien	CVP		X			
	EVP		X			
	FDP	-				
	Grüne	-				
	SP				X	
	SVP		X			
	Junge CVP		X			
	JungsozialistInnen				X	
Jugendrat						X
Gemeinden	Verband BL Gemeinden (VBLG)		X			
Wirtschaftsverbände	Wirtschaftskammer		X			
	Handelskammer beider Basel	-				
Gewerkschaften	Verband des Personals Öffentlicher Dienste (VPOD) Region Basel			X		
	Arbeitsgemeinschaft BL Personalverbände (ABP)	-				
Hochschulen	FHNW					X
Lehrerverbände	Lehrerinnen- und Lehrerverein Baselland (LVB)		X			
	Verband SchulleiterInnen		X			
	Lehrpersonen Musikalische Grundkurse (VL MGK)				X	
Schulräte und -leitungen	Schulratspräsidien				X	
	SLK Kindergarten und Primarschulen				X	
	SLK Sekundarschulen		X			
	Konferenz der Schulleitungen berufsbildende Schulen		X			
	SLK Gymnasien	-				
	SLK Musikschulen					X
Konferenzen	Amtliche Kantonal Konferenz (AKK)			X		
Gesamt			10	2	5	3

Qualitative Auswertung

1. Zusammenfassung

Die Zustimmung oder Ablehnung erfolgt weitgehend kommentarlos bzw. unter Hinweis auf die Kommentare zu den einzelnen inhaltlichen Fragestellungen.

ANHANG

Liste der eingeladenen Vernehmlassungs-Teilnehmenden

**Vernehmlassung
JA NEIN**